

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1967-10-11

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

11. Oktober 1967

11 X 11
Schlagpapier

Lieber Herr Spangenberg, -

anruhend nun also der grosse Schreibebrief meines hiesigen Anwalts, des Doktors H. Kaestlin. Aus unerfindlichen Gründen erreichte er mich verspätet, und dann habe ich ihn noch ein paar Tage liegen lassen,- aus folgendem Grund:

Wie Sie gleich bemerken werden, decken Kaestlins Ausführungen sich durchaus nicht mit meiner Grundeinstellung zu unserem Verhalten, wie es mir immer vorgeschwebt hat. Meine Ueberzeugung geht bekanntlich dahin, wir müssten nachweisen, dass "Höfgen" gerade nicht gleich Gründgens ist, dass Letzterer also auch gar keine "Persönlichkeitsrechte" zu verteidigen hat oder durch sein Adoptivfrüchtchen verteidigen lassen muss. Des fürderen meine ich, dass das, was der Emigrant Klaus Mann anno 1936 über Gründgens gedacht haben mag, und was allenfalls in seine erfundene Romanfigur eingegangen ist, im Jahre des Unheils 1967 rein gar nichts zur Sache tut. Dezüglich des Gründgens mag K.M. geirrt haben, die Romanfigur ann in sich ist hundertprozentig stimmig, der Typus historisch einwandfrei und äusserst charakteristisch, und heutzutage, besonders angesichts des nun vorliegenden "authentischen" Materials über den verbliebenen Staatsrat wird niemand mehr darauf verfallen, "Höfgen" mit Gründgens zu verwechseln.

Obwohl aber meine Ueberzeugung sich in keinem Komma geändert hat, gibt Kaestlins Brief mir natürlich zu denken. Und keinesfalls möchte ich Ihnen und den Anwälten das Schreiben vorenthalten. Fast sicher kann (oder sollte ?) man ja auch auf zwei nicht nur verschiedenen, sondern sogar diametral entgegengesetzten Ebenen musizieren. Erstens: "Höfgen" ist nachweislich nicht Gründgens. Zweitens: so köstlich war Gründgens nun auch wieder nicht. Irrt sich also irgendein närrischer Leser, dann wäre das Unglück zwar zu beklagen, müsste aber vom Früchtchen nolens volens verwunden werden,- im Interesse der Freiheit, der Kunst und der historischen Gesamtwahrheit. See what I mean ?

Wie immer schönste Grüsse

von Ihrer